

## Allgemeine Geschäftsbedingungen A. Roemaat Transport B.V. 2020

### 1. Geltungsbereich

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle durch uns angebotenen Dienstleistungen. Diese sind auf unserer Website [www.roemaat.nl](http://www.roemaat.nl) aufgelistet und gratis herunterzuladen. Durch Erteilung eines Auftrages bei A. Roemaat Transport B.V., werden unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen automatisch akzeptiert.

### 2. Allgemein

Wenn zwischen den beiden Parteien schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, gelten für alle Leistungen die folgenden Bedingungen:

1. Für den nationalen Transport gelten die "Algemene vervoerscondities", (AVC 2002) festgehalten im Register des Bezirksgerichtes in Amsterdam und Rotterdam, aktuelle Version.
2. Für den internationalen Transport "Verdrag betreffende de Overeenkomst tot Internationaal Vervoer van Goederen over de Weg" (CMR), sowie ergänzend die "AVC 2002".
3. Für die Lagerung, den eingehenden und ausgehenden Transport, Managementarbeit etc. von Waren, gelten die "Physical Distribution Voorwaarden" registriert durch Transport und Logistik, Niederlande.
4. Für den elektronischen Austausch von Daten gilt folgendes:
  - Wenn Daten, unter anderem der Frachtbrief/Begleitpapiere, digital ausgetauscht werden, muss der Kunde für die Zulässigkeit garantieren. A. Roemaat Transport haftet in keiner Weise.
  - Digitale Nachrichten haben die gleiche Beweiskraft wie auf Papier gedruckte Dokumente. Es sei denn, die Nachrichten sind nicht im, zwischen den Parteien vereinbartem, Format und Sicherheitsstandard verschickt, gespeichert oder registriert.
5. Im Falle von Uneinigkeiten von einem oder mehreren obengenannten Punkten, haben die allgemeinen Geschäftsbedingungen von A. Roemaat Transport B.V. Vorrang, mit Ausnahme von zwingenden gesetzlichen Vorschriften.
6. A. Roemaat Transport B.V. behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen durchzusetzen.

Von den oben aufgelisteten Bedingungen kann kostenlos eine Kopie angefragt werden. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können unter [www.roemaat.de](http://www.roemaat.de) heruntergeladen werden.



### 3. Anmeldung und Lieferzeiten

- a. Aufträge müssen digital über das Kundenportal von A. Roemaat Transport B.V. erteilt werden. Ein über das Kundenportal erteilter Auftrag kommt mit einem manuell getätigtem Auftrag überein.
- b. Bei mündlicher oder telefonischer Auftragserteilung, kann A. Roemaat Transport B.V. in keinsten Weise für Fehler verantwortlich gemacht werden.
- c. Lieferzeiten, Niederlande (24 Stunden) ohne Mitnahmestapler oder Fixtermin.
  - Anmeldung an Tag A, vor 15:00 Uhr
  - Laden an Tag A
  - Lieferung an Tag B
- d. Lieferzeiten, Niederlande (24 Stunden) mit Mitnahmestapler oder Fixtermin.
  - Anmeldung an Tag A, vor 12:00 Uhr
  - Laden an Tag A
  - Lieferung an Tag B
- e. Lieferzeiten, Belgien und Luxemburg (24-48 Stunden)
  - Anmeldung an Tag A, vor 15:00 Uhr (Sendung ohne Mitnahmestapler oder Fixtermin)
  - Laden an Tag A
  - Lieferung an Tag B oder C (abhängig vom Gebiet, dies ist nachzufragen bei unseren Disponenten)
- f. Lieferzeiten, Deutschland und übrige Länder (24-72 Stunden)
  - Anmeldung an Tag A, vor 15:00 Uhr (Sendung ohne Mitnahmestapler oder Fixtermin)
  - Laden an Tag A (in den Niederlanden)
  - Lieferung an Tag B, C oder D (abhängig vom Gebiet, dies ist nachzufragen bei unseren Disponenten)
- g. Die oben genannten Lieferzeiten gelten für die Beladung im Umkreis von 35km rundum Lichtenvoorde (NL). Außerhalb dieses Umkreises sind alle Lieferzeiten unter Vorbehalt.
- h. Wenn die vorab angegebenen Daten einer angemeldeten Sendung abweichen, kann dies Konsequenzen für die komplette Lieferung mit sich bringen. Hiermit sind insbesondere die Adressdaten, sowie Abmessung und Gewicht der Ware gemeint.
- i. Alle obengenannten Lieferzeiten, die A. Roemaat Transport B.V. angibt, sind unverbindlich und beinhalten daher auch keinen definitiven Liefertermin. Durch zum Beispiel Schulfestien oder nationale Feiertage können die angegebenen Zeiten abweichen. Sollte dies der Fall sein, werden Sie rechtzeitig von uns informiert.

### 4. Preise

- a. Alle Preise sind exklusive Mehrwertsteuer.
- b. Alle Preise sind exklusive monatlichem Diesel Zuschlag und eventuelle Mautkosten (wenn nichts anderes angegeben ist).
- c. Der aktuelle und monatlich variable Dieselszuschlag ist auf [www.roemaat.nl](http://www.roemaat.nl) zu finden.
- d. Preise gelten pro Sendung.
- e. Preise für Belgien sind inklusive Maut.
- f. Preise für Deutschland sind inklusive Maut.



## 5. Aufbau unserer Preise

- a. Alle Preise werden in Euro (€) angegeben, abgerundet auf 2 Stellen hinter dem Komma.
- b. Die Preise sind basiert auf Lademeter pro Sendung und sind angegeben in Euro (€).  
Ein Lademeter entspricht einem Meter in der Länge der Ladefläche. (Die Breite des Fahrzeuges beträgt 2,40m) Ein Lademeter darf maximal 1750 kg umfassen. Handelt es sich um mehr Gewicht, so wird in einer anderen Lademeterstaffelung gerechnet.  
Beispiel: Sie wollen 2 Europalletten von 1000 kg pro Stück an eine Adresse liefern lassen. Diese Sendung wird nach Lademeterstaffel 1,2, bis zu 2100 kg eingeteilt werden.  
Wenn die Paletten 500 kg pro Stück wiegen, dann wird nach Lademeterstaffel 0,8 Lademeter, bis 1400 kg, gerechnet. Siehe unten:
- c. Bei Überschreitung der angegebenen Maße, werden die tatsächlichen Maße in Rechnung gestellt.

Europalletten	Blockpaletten	Lademeter	Kilogramm
1		0.40	700
	1	0.50	875
2		0.80	1400
	2	1.00	1750
3		1.20	2100
	3	1.50	2625
4		1.60	2800
5	4	2.00	3500

## 6. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

- a. Rechnungen werden digital verschickt.
- b. Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen.
- c. Die Abrechnung erfolgt pro Sendung (Sammelrechnung pro Woche).

## 7. Stornierungen

Bei Stornierungen nach 15:00 Uhr am tatsächlichem Tag der Abholung, hat A. Roemaat Transport B.V. das Recht, 70% des vereinbarten Preises in Rechnung zu stellen.

## 8. Auslieferung der Ware

- a. Wenn der Empfänger der Ware nicht anzutreffen ist, die Ware nicht empfangen kann oder will, ist A. Roemaat Transport B.V. dazu berechtigt, den kompletten Betrag (100%) in Rechnung zu stellen.
- b. Bei jedem Versuch, die Ware erneut anzuliefern, wird der komplette Betrag nochmals in Rechnung gestellt.

## 9. Handhabung von Rücksendungen aller Art

Von einer Rücksendung wird gesprochen, wenn nach der Entladung direkt eine neue Sendung mitgenommen wird. Die Abmessungen der mitzunehmenden Waren dürfen nicht größer sein als die Abmessungen der vorigen Sendung. Hierfür werden 70% des eigentlichen Preises in Rechnung gestellt.



## 10. Verpackung und Etikettierung

- a. Die angebotene Ware muss ordnungsgemäß und transportierbar verpackt und mit eindeutigen Daten versehen sein. Hiermit ist gemeint, dass jede Verpackungseinheit des Produkts, mit vollständiger Adressierung des Absenders und Empfängers versehen sein muss. Auch Gefahrgutetiketten müssen deutlich sichtbar sein. Nicht mehr zutreffende Informationen müssen zumindest unlesbar gemacht werden. Der Kunde haftet selber für alle möglichen (Folge-)Schäden, welche durch nicht ordnungsgemäße Verpackung entstanden sind. Wenn die Ware schlecht verpackt ist, kann die Annahme verweigert werden.
- b. Falls während der Be- und/oder Entladung eine Beschädigung der Ware oder anderer Dinge festgestellt wird, muss dies immer auf dem Frachtbrief angegeben werden und innerhalb von 24 Stunden nach Lieferung bei A. Roemaat Transport B.V. gemeldet werden.  
Sollte dies nicht auf oben genannte Art und Weise geschehen, kann A. Roemaat Transport B.V. in keinster Weise haftbar gemacht werden und kommt nicht für entstandene Schäden auf.
- c. Die Ware muss mit gut sichtbaren und lesbaren Adressetiketten versehen sein. Diese können über das Kundenportal von A. Roemaat Transport B.V. ausgedruckt werden.

## 11. Europaletten

- a. Der Umtausch von Europaletten, bei dem der Empfänger die gleiche Anzahl Europaletten die er empfangen hat, an A. Roemaat Transport B.V. zurück gibt, wird ausgeführt bei Lieferung der Waren. Alle Europaletten die der Empfänger bei Lieferung nicht umtauschen kann oder will, werden als nicht getauscht angesehen.
- b. Die Anzahl der nicht getauschten Europaletten werden an den Auftraggeber mitgeteilt. Dieser entscheidet dann, ob dem Empfänger die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt werden oder nicht.
- c. A. Roemaat Transport B.V. bietet an, die Verwaltung der Europalletten gegen einen festen Preis zu übernehmen.

## 12. Fixtermin (Lieferung zum festen Zeitpunkt)

- |  |                   |
|--|-------------------|
| a. Lieferung zu einem festen Zeitpunkt                                   | Zuschlag: 75,00 € |
| b. Lieferung vor 10:00 Uhr (Zeitspanne von 2 Stunden)                    | Zuschlag: 50,00 € |
| c. Lieferung vor 12:00 Uhr (Zeitspanne von 4 Stunden)                    | Zuschlag: 25,00 € |
| d. Lieferung vor 14:00 Uhr (Zeitspanne von 6 Stunden)                    | Zuschlag: 20,00 € |
| e. Für alle oben angegebenen Optionen gilt ein Spielraum von 30 Minuten. |                   |

## 13. Beladungs-, Verladungs- und Wartezeiten

- |  |                 |            |
|--|-----------------|------------|
| a. Maximale Beladungs- und Verladungszeiten: | 1-3 Paletten:   | 15 Minuten |
|  | 4-10 Paletten:  | 30 Minuten |
|  | 11-17 Paletten: | 45 Minuten |
|  | 18-33 Paletten: | 60 Minuten |

- b. Es gilt eine maximale Wartezeit von 15 Minuten. Bei Überschreitung der Wartezeit wird eine Gebühr in Höhe von 50,00€ pro Stunde fällig. Diese wird pro 15 Minuten (12,50€) in Rechnung gestellt.



## 14. Lieferungen mit Mitnahmestapler

- a. Lieferung mit Mitnahmestapler Zuschlag: 77,50 € pro Sendung
- b. Lieferung mit elektrischem Hubwagen Zuschlag: 25,00 € pro Sendung
- c. Bei der Be- oder Verladung mit einem Mitnahmestapler, muss Platz für die Größe eines LKW's von 18 Metern vorhanden sein.
- d. Paletten von 875 kg oder mehr, werden automatisch mit Mitnahmestapler und der dazugehörigen Gebühr geliefert. Dies gilt nicht, wenn andere Verladungshilfen am Standort vorhanden sind.

## 15. Umwelt- und Innenstadtzuschlag

- a. Innenstadtzuschlag exklusive Umweltzuschlag 15,00 €
- \*Innenstadtzuschlag inklusive Umweltzuschlag 25,00 €

Diese Zuschläge gelten für Städte in denen eine beschränkte Erreichbarkeit vorliegt/andere Umweltbedingungen gelten:

### Niederlande:

- \*Amsterdam: 1011-1019, 1051-1059, 1071-1079, 1087, 1091-1098;
- \*Utrecht: 3511-3514, 3521, 3532, 3572, 3571, 3582;
- \*Rotterdam: 3011-3015;
- \*Arnhem: 6811, 6828;
- Tilburg: 5014, 5017, 5021, 5025, 5038, 5041, 5046;
- Breda: 4811;
- \*Maastricht: 6211, 6217;
- Delft: 2611, 2612, 2620, 2628;
- Den Haag: 2511-2516, 2518, 2525, 2526, 2585, 2594, 2595;
- Eindhoven: 5611, 5613-5617;
- Leiden: 2311;2312;
- Rijswijk: 2281, 2282;
- 's-Hertogenbosch: 5211, 5223;

### Deutschland:

- Hamburg: 20095-20539, 21029-21149, 22049-22769
- Berlin: 10115-10999, 12043-12689, 13051-13629, 14050-14199
- Frankfurt: 60306-60489, 60528-65936, 61118-61449, 63065-63263, 65451-65843
- München: 80331-80999, 81241-81929, 82008-82194, 85221-85232, 85521-85774
- Köln: 50667-50969, 51063-51105
- Mannheim: 67059-67227, 68159-68309, 68535-68549, 68723-68782, 69115-69214
- Bremen: 28195-28279, 28307-28359, 28717-28779

### Belgien:

- Brüssel: 1000, 1020, 1120, 1130
- Antwerpen: 2000, 2018, 2020, 2030, 2040, 2050, 2060

- b. A. Roemaat Transport B.V. behält sich vor, dass oben genannte Zuschläge abweichen können.



## 16. Gefahrgut

- a. A. Roemaat Transport B.V. befördert Gefahrgut, mit Ausnahme von Gefahrgutklasse 7.
- b. Der Zuschlag für Gefahrgut beträgt minimal 25,00€ pro Sendung/Adresse, Gefahrengutklasse 7 (ADR 1 ad hoc Tarifen) ausgeschlossen. Auf alle Ziele kommt ein Aufpreis von 17,5%, zusätzlich des abgesprochenen Preises der kompletten Sendung mit einem Minimum von 25,00 € und einem Maximum von 275,00 € pro Sendung.
- c. Wenn ein Auftraggeber Gefahrgut durch A. Roemaat Transport B.V. transportieren lassen möchte, müssen die Güter den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die richtige Etikettierung, sichere Verpackung und das Transportdokument. Die Ware muss ordnungsgemäß auf einer Palette verpackt und gemäß der Richtlinien gesichert sein.
- d. Gefahrgutsendungen müssen, auch wenn es um einzelne Pakete geht, auf einer Palette verpackt sein. Wenn es sich um einen toxischen Stoff handelt, muss die UN-Nummer und der Name des Stoffes im Auftrag angegeben sein.
- e. Gefahrgutsendungen werden anhand des Lademeterpreises berechnet und sind nicht zu stapeln.

## 17. Fehlerhafte Lieferung (Beschädigung, Unvollständigkeit, Abwesenheit)

- a. Der nationale Transport erfolgt gemäß der AVC-Bedingungen. A. Roemaat Transport B.V. kommt bei Mängeln oder Beschädigung bis zu maximal 3,40€ pro Kilogramm beschädigtem Gewicht auf.
- b. Der internationale Transport erfolgt gemäß den „CMR“ Bedingungen. Diese Bedingungen schreiben vor, dass A. Roemaat Transport B.V. im Falle von Mängeln für maximal 8,33 € (ungefähr 10,00€) pro kg beschädigtem Gewicht aufkommt.
- c. Der Umschlag von Waren wird nach den Bedingungen der „Physical Distribution (PD)“ durchgeführt. Die Haftung von A. Roemaat Transport B.V. ist auch hier begrenzt auf 8,33€ (Entspricht ungefähr 10,00 € pro beschädigtem Kilogramm). Normale Lagerung wird dem Eigentümer in Rechnung gestellt, dieser ist auch verantwortlich für die Waren. A. Roemaat Transport B.V. ist in diesem Fall für Schäden nicht haftbar. Der Eigentümer muss, wenn gewünscht, selber eine Brandschutzversicherung abschließen. Dies kann auch über A. Roemaat Transport B.V. erfolgen.
- d. Für Transport und Lagerung von Waren mit einem Warenwert über den AVC oder CMR-Limits, rät A. Roemaat Transport B.V. an, eine zusätzliche Versicherung abzuschließen.
- e. Für Folgeschäden kann A. Roemaat Transport B.V. nicht haftbar gemacht werden. Hiermit sind u.a. Kosten für Krahn, Montagestunden und Wartezeiten gemeint.
- f. Die Versicherung kann einen Gutachter anfordern, der den Schaden beurteilt. Die beschädigte Ware muss also unbedingt aufbewahrt werden oder bei A. Roemaat Transport B.V. angeliefert werden, bis die Beschädigung dokumentiert ist.
- g. Die gesetzlichen Bestimmungen lassen es nicht zu, Schäden mit offenen Rechnungen zu verrechnen.

## 18. Übrige Bedingungen

- a. Lose Ware wird nicht transportiert. Güter müssen ordnungsgemäß verpackt sein.
- b. Der maximale Nachnamebetrag beträgt 1.500,00 €, hierfür werden 25,00 € extra berechnet. Dieser Wert entspricht dem Standardpreis und ist automatisch im Nachnamebetrag enthalten.
- c. Bei Lieferungen auf die Watteninseln werden Schifffahrtskosten zusätzlich in Rechnung gestellt. Der dementsprechende Preis ist bei uns nachzufragen.

